



Verfahrensvermerke :

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Inzell, den

.....
 Egger, 1. Bürgermeister

2. Mit Beschluss des Gemeinderates vom wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Inzell, den

.....
 Egger, 1. Bürgermeister

3. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am gemäß § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Inzell, den

.....
 Egger, 1. Bürgermeister

**ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 DER GEMEINDE INZELL
 " SULZBACH II ", FISCHERFELD
 (Straßenbreite)**

Die Gemeinde Inzell erläßt gemäß § 2 Abs. 1, 9 u.10 des Baugesetzbuches (Bau GB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (Bay BO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

A) Festsetzungen durch Planzeichen :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung des Änderungsgebietes
- Verkehrsfläche öffentlich (Straßen)
- Straßenbegrenzungslinie
- Maßzahl in Metern (z.B. 5,00 m)

B) Für die Hinweise :

- bestehende Grundstücksgrenzen
- 1251/ 7 Flurnummer (z.B. Fl.Nr. 1251/ 7)
- Allgemeines Wohngebiet

C) Textlicher Hinweis zur Änderung :

Im Änderungsbereich wird die in der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes festgesetzte Straßenbreite von 3,50 m auf nunmehr 5,00 m festgesetzt. Zusätzlich werden beidseitig Bankette mit je 50 cm Breite festgesetzt.

Inzell, den 19.09.2014
 Planfertiger :